

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretznig.

Vokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretznig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 25 Pfennige.

Inserate, die Abspaltene Korpuszelle 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretznig.

Nr. 23.

Sonnabend den 19. März 1904.

14. Jahrgang.

Verliches und Sächsisches.
Bretznig. Die Racheigung der zum Handel verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und Werkzeuge erfolgt im hiesigen Orte am 21., 22., 23. Sept. und den 24. Sept. vormittag.
Hauswalde. Die Racheigung der zum Handel verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und Werkzeuge erfolgt im hiesigen Orte am 17. September nachmittags, den 19. und 20. September.
Großröhrsdorf. Die Racheigung der zum Handel verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und Werkzeuge erfolgt im hiesigen Orte am 24. September nachmittags, den 26., 27., 28., 29. 30. September, und den 1. Oktober vorm.
Hausen, 16. März. In der Nacht zum Dienstag wurde auf der Königsmarthaer Linie ein Bahnrevolver insofern veräußert, als am Bahnübergang des Reschwitz-Schiffauer Weges bei Jecha eine Langsamfahrtstafel mit Pfahl herausgewuchtet und auf die Gleise gelegt worden ist. Der von hier 9,10 Uhr abends verkehrende letzte Personenzug 2729 ließ sich auf das Hindernis, doch nahmen die Räume der Lokomotive den Pfahl noch eine Strecke mit. Der Zug wurde angehalten und letzte nach Befestigung die Fahrt fort. Ein Schaden ist hierdurch zwar nicht entstanden, doch konnte leicht durch Umstände ein Zugunfall verursacht werden. Der Uebelthäter ist leider noch nicht ermittelt.
Dresden, 17. März. (Sächsischer Landtag.) Auf der Tagesordnung stand heute die Interpellation des Vizepräsidenten Dopy und der Abgg. Kollfuß, Dr. Spieß, Dr. Vogel und Genossen, die Aufhebung des § 2 des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 betreffend. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. März dem vom Reichstage beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des § 2 des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 (Reichsgesetzblatt Seite 253) zugestimmt. An die Königl. Staatsregierung richten wir deshalb die Anfrage: 1. Ist die Königl. Staatsregierung bereit, Auskunft darüber zu geben, ob die sächsischen Stimmen im Bundesrat für oder gegen die Aufhebung des § 2 des bezeichneten Gesetzes abgegeben worden sind. 2. Ist die Königl. Staatsregierung der von dem Unterzeichneten vertretenen Anschauung, daß die Bestimmung in § 56, Absatz 2 der Verfassungsurkunde: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden“, durch die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes nicht berührt wird? Nach Verlesung der Interpellation stellte Präsident Dr. Rehnert Dresden an die Königl. Staatsregierung die Frage, ob sie zur Beantwortung der Interpellation bereit ist, worauf vom Regierungstische eine zustimmende Erklärung erfolgte. Darauf erfolgte die Begründung der Interpellation durch die Abgg. Vizepräsident Dopy-Treuen (kons.) und Kollfuß-Bittau (natl.) nach der Richtung, daß die von Bundesratsbeschlüssen scharf verurteilten in § 56 der Verfassung einen dauernden Sachverhalt gegen die Jesuiten erblickten und von der Regierung Aufrechterhaltung derselben erwarteten. Alsdann gab Staatsminister Dr. v. Seydewitz beruhigende Erklärungen in diesem Sinne ab.

Dresden, 16. März. (Kriegsgericht.) In der Pirnaer Duell- und Scheirungssache wurden verurteilt: Oberleutnant Krohn wegen Herausforderung zum Zweikampf in 3 Fällen zu 4 Monaten, Leutnant Bog zu 6 Monaten, Leutnant Gerlach zu 2 Jahren, Leutnant Korn zu 1 Jahr 3 Monaten und Oberleutnant Sulzberger wegen Kartelltragens zu 2 Tagen Festungshaft. Während der Urteilsbegründung war die Öffentlichkeit wiederum teilweise ausgeschlossen. Im Auftrage des Kriegsministeriums wohnte Geheimrat Kriegsminister Sturm Dresden der Verhandlung bei. Diese erreichte erst in später Abendstunde ihr Ende.
Dresden. Der Unteroffizier Vogel von der 11. Kompanie des 9. Inf.-Reg. Nr. 133 (Svidau), welcher an Kaisers Geburtstag in betrunkenem Zustande drei Soldaten befohlen hatte, mit einem scharf geladenen Gewehr auf ihn zu zielen und abzubringen, stand unter der Anklage der militärisch ausgezeichneten Unterschlagung (Der scharfen Patrone, die B. auf dem Schießplatze in Zeithain gefunden haben will) und Mißbrauchs der Dienstgewalt. Entgegen einem ärztlichen Gutachten nahm das Kriegsgericht an, daß sich B., als er die Befehle gab, auf ihn zu schießen, in einem Zustande befunden habe, in dem seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war; es sprach ihn deshalb wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt frei, verurteilte ihn aber wegen Unterschlagung der Patrone zu 14 Tagen Mittelarrest.
— Großer Goldwarendiebstahl in Dresden. In der Nacht zum Sonntag wurde im Hause Marktgrabenstraße 3 das Uhren- und Goldwarengeschäft von Hermann Neubert durch Einbrecher ausgeraubt. Die Spitzhaken sind mittels Nachschlüssels in das Haus eingedrungen, haben dann die Hintertür des Geschäftslokales erbrochen und sämtliche goldenen und silbernen Taschenuhren, über 100 Stück Uhren, Ketten usw., aus dem Schaufenster ausgeräumt. Ohne jede Behinderung sind die Diebe mit ihrer Beute entkommen. Herr Neubert trifft ein empfindlicher Schaden. Es wurden folgende Gegenstände gestohlen: 7 Stück goldene Damen-Remontoiruhren, 3 Stück goldene Savonnet-Damen-Remontoiruhren, 1 silberne Damen-Remontoiruhr, ca. 90 Stück Herren-Remontoiruhren, teils aus Silber, teils aus Weißmetall, und 12 Stück Double-Herren-Uhrketten im Gesamtwerte von etwa 1100 Mark.
— In polkatischen Kreisen belacht man viel einen Wit, der den Vorzug hat, wahr zu sein Staatssekretär Kräfte bereist mit einem seiner Räte einen Oberpostdirektions-Bezirk. Der Herr Oberpostdirektor schließt sich den beiden hohen Herren an. Nebenbei bemerkt, alle drei Herren waren Junggesellen. Auf einem Postamt fragte der Staatssekretär einen jungen Beamten: „Wie ich sehe, sind Sie schon verheiratet? Sie sind doch noch recht jung!“ Treuherrig antwortete der Angeredete: „Ja, als Junggeselle verbummelt man zu sehr.“ Die drei Herren lachten über den unfreiwilligen Wit recht herzlich und fuhren von dannen.
— Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein Lotterielos spielen, so geht ein Teilnehmer infolge unterlassener Beitragszahlung seines Anspruchs auf den Gewinnanteil noch nicht verlustig. Nach einer kürzlichen Entscheidung bedingt eine Vereinigung zum gemeinschaftlichen Lotterielos in der ersten

Klasse auch ohne besondere Abrede die Fortdauer des Gesellschaftsverhältnisses auch für die übrigen Klassen. Es wird deshalb derjenige Teilnehmer, der das Los besorgt und das Geld dafür verauslagt, gut tun, mit seinen Mitspielern ganz bestimmte Vereinbarungen zu treffen, etwa dahingehend, daß der Mitspieler bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Beitrages für seinen Losanteil die Verluste oder nicht ferner als Mitspieler gilt. Sonst haben die anderen Spieler nach § 723, Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur das Recht, die Gesellschaft vor Ablauf der für sie bestimmten Zeitdauer zu kündigen, sowie der Klage auf Erfüllung der Vertragspflicht und auf Schadenersatz.
Dittendorf bei Sebnitz. Tölich verunglückt ist der beim Outdeshager Hofstald in Diensten stehende 30jährige, verheiratete Knecht Wbler, welcher mit anderen Knechten Holz nach Schandau zu fahren hatte. Infolge Unwohlseins ist er vom Wagen gefallen, unter die Räder geraten und zu Tode geschleift worden.
— Ein entsetzlicher Vorgang hat sich am Mittwoch früh im Stadtfrankenhaus zu Mittweida abgespielt. In der Irrenstation desselben befindet sich seit etwa 14 Tagen der 30 Jahre alte pensionierte Lokomotiv-Anwärter Mühlfriedel, der vor einiger Zeit in seinem Beruf verunglückt ist. Kürzlich machten sich bei ihm Zeichen von Geistesstörung bemerkbar, und vor zwei Wochen mußte er ins Stadtfrankenhaus in Behandlung gegeben werden. Mühlfriedel zeigte dabei im allgemeinen ein ruhiges Wesen, nur manchmal machte sich eine hochgradige Erregung bei ihm bemerkbar. Am Mittwoch früh gegen dreiviertel sieben Uhr begab sich der Krankenhauswärter Arnold nach der Zelle Mühlfriedels, um diesen Wasser und Kaffee zu reichen. Der Geisteskranke verlangte nun, auf jeden Fall herausgelassen zu werden, Arnold wies ihn jedoch zurück. Im nächsten Augenblick wurde dieser aber von Mühlfriedel zu Boden und auf eine unmittelbare vor dem Gebäude der Irrenabteilung befindliche Glasfläche geworfen. Ehe Arnold sich wieder erheben konnte, hatte der Wahnsinnige aus dem nahen Holzstall ein Beil herbeigebracht, mit welchem er dem Krankenhauswärter zwei furchtbare Schläge auf den Hinterkopf versetzte, die den sofortigen Tod desselben zur Folge hatten. Der Rasende bedrohte dann auch die auf den Hof geeilte Tochter Arnolds und versetzte nach einigen Minuten der Leiche noch einen weiteren Schlag auf die Stirn. Inzwischen war aus der benachbarten Bezirksanstalt Herr Inspektor Grube mit einem Wärter herbeigeilte, um den Kranken festzunehmen, was ihnen auch bald gelang. Man brachte ihn zunächst nach einer festen Zelle der Bezirksanstalt, wo sich Mühlfriedel seiner entsetzlichen Tat bewußt zu werden schien. Arnold war 62 Jahre alt und befand sich seit über 26 Jahren in städtischen Diensten.
Chemnitz, 15. März. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts, das über den Mord auf dem Fichtelberge zu verhandeln hat, wurde das Zeugendebor fortgesetzt, das für Hädel einige belastende Momente ergab, insbesondere die Aussage des Oberschichters Müller-Unterwiesenthal, dem die Auffindung der Leiche des Ermordeten zuerst gemeldet worden war und der nach der Vergung Hädel entdeckte, der in der Nähe versteckt zugehört hatte, dem Gendarmen Schubert-Oberwiesenthal jedoch gesagt hatte, er wolle zur

Vergung der Leiche gehen, um sich dabei etwas zu verdienen. Vermutlich hat Hädel auch erst die Absicht gehabt, dann aber den Mut verloren, seine Hilfe anzubieten. Als Sachverständige wurden Herr Medizinalrat Dr. Stuber-Dresden, der die Obduktion der Leiche leitete, und Professor Dr. Kodel-Beipzig, der die Blutspuren an Hädels Gegenständen mikroskopisch zu prüfen gehabt hat, vernommen. — Beide Angeklagten, Hädel so wohl wie Fleischmann, wurden freigesprochen.
— In der Braunschweiger Fabrik in Rochsburg ereignete sich ein schwerer Unglücksfall, dem der Werkführer Hendel zum Opfer fiel. Die Transmission erschoß den Unglücklichen und schleuderte ihn so lange herum, bis ihm das eine Bein vom Leibe gerissen, das andere ausgerenkt über dem Kopfe lag. Der Leib war aufgerissen, so daß die Gedärme zutage traten. Nachdem das Getriebe zum Stillstand gebracht und der Verunglückte von der Welle losgemacht worden war, hauchte er nach einigen Minuten in Gegenwart seines Sohnes, der Zeuge dieses höchst traurigen Vorganges gewesen war, seinen Geist aus.
— Auf ungewöhnliche Art kam ein Wernsdorfer Einwohner ums Leben. Aus Freude darüber, nach langer Krankheit nunmehr wieder sich seines Lebens freuen zu können, hatte der Mann des Guten zu viel getan. Auf dem Nachhausewege war der Mann in der Dunkelheit vom Wege abgekommen und in den durch den Ort fließenden Bach geraten; in diesem ist er, ohne Ahnung von der Vertikalität zu haben, fortgelassen und hierbei in die Mulde gestürzt und daselbst ertrunken.
— Die starke mißbräuchliche Benutzung der Bierflaschen hat die Brauereien von Leipzig und Halle sowie die größere Mehrzahl der Flaschenhändler zu der Maßregel veranlaßt, vom 17. März ab für jede Flasche ein Pfandgeld in Höhe von 10 Pf zu fordern.
— Unter schwerem Verdacht wurde der in Leipzig Fürstenstraße 9 wohnhafte praktische Arzt und Stabsarzt der Reserve Dr. med. Johannes Richard Carl festgenommen. Der Verhaftete, der am 22. Juni 1856 in Dresden geboren ist, steht unter dem Verdacht der Beihilfe zu den in den Paragraphen 218 und 219 des Reichsgesetzbuches (Abtreibung) mit schwerer Strafe bedrohten Verbrechen.
— Ein Stück Uebermut zeigt das Schreiben eines Fleischermeisters und Hausbesizers in Leipzig. Derselbe teilt einem seiner Mieter mit, daß derselbe fortan 20 Mark mehr Miete pro Jahr zu zahlen habe, weil — dessen Frau ihre Fleischkäufe nicht bei ihm (dem Hausbesitzer) bewirke.
Kirchennachrichten von Bretznig.
Sonntag Judica: 9 Uhr Gottesdienst, nachmittags 2 Uhr Konfirmandenprüfung.
Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.
An Geburten wurden eingetragen: Max Hans, S. des Fabrikarbeiters Martin Emil Schöne 57 j. — Bernhard Walter, S. des Braumeisters Moritz Bernhard Fischer 83 b. — Totgebort S. des Fabrikarb. A. Dopy 139c. Als gestorben wurden eingetragen: Fritz Georg, S. des Fabrikarbeiters Max Otto Grundmann 187 c 7, 1 J. 1 M. 23 T. alt. — Guida Erna, T. des Paders Bernhard Martin Hoben 46, 2 M. 16 T. alt. — Irmgard Johanna Katharina, T. des Restaurateurs Max Emil Paul Mager in Dresden-Striesen, verstorben hier Nr. 21, 7 M. 13 T. alt.